

An den Oberbürgermeister
Herrn Siegfried Müller und
Die Damen und Herren
des Stadtrates Kitzingen

12.02.2012

ANTRAG: 111-2-2012 Erweiterung Wohnmobilstellplatz Kitzingen

Die Kommunale Initiative Kitzingen beantragt alle Baumaßnahmen und Fällarbeiten für die Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes bis zur notwendigen Klärung aller im Zusammenhang stehenden wirtschaftlichen und planungsrechtlichen Fragen einzustellen.

Der Stadtrat hat 2011 in einer Sitzung während der Haushaltsberatungen mehrheitlich beschlossen eine Erweiterung des Stellplatzes vorzunehmen.

Die Gesamtkosten wurden auf 155.000,- Euro festgelegt. Bereitstellung der Mittel in 2011: 80.000,- und in 2012: 75.000 Euro. Die Maßnahmeplanung sollte 2011 vorgenommen werden.

Am 16.2.2012 sollte seitens des Finanzausschusses ein Beschluss der Stadtverwaltung/Bauamt zur Kenntnis genommen werden, dass umgehend mit den Bauarbeiten begonnen werden wird.

Die KIK-Fraktion hält diese Vorgehensweise mittels einer bloßen Kenntnisnahme für rechtswidrig, da die notwendigen Unterlagen über die Maßnahmeplanung, über die notwendige gegliederte Kostenplanung, über die Wirtschaftlichkeit generell, über die Zulässigkeit der Führung eines kommunalen Betriebes wirtschaftlicher Art, über die Erfordernisse der Ausgleichsmaßnahmen und die Stellungnahmen der Fachbehörden seitens der Stadtverwaltung nicht vorgelegt werden konnten.

Die Aussage des Oberbürgermeisters vom 16.2.12 ist insoweit unrichtig, als er behauptet, er könne – ohne weitere Information des Stadtrates – diese Maßnahme der Wohnmobilstellplatz-erweiterung umsetzen.

Nachdem diese >Kenntnisnahme< am 23.2.2012 erneut im Stadtrat vorgelegt werden wir, die planerische und rechtliche Situation des Projektes aber nicht in vollem Umfang geklärt ist, beantragt die KIK-Fraktion die Vorlage der nachfolgenden Unterlagen bis zur Sitzung:

- 01 Die vorgelegte Planskizze erscheint aufgrund unterschiedlicher Auffassungen des Tourismusreferenten bzw. des Umweltreferenten nicht dem zukünftigen Bauantrag zu entsprechen. Anordnung und Anzahl der Stellplätze konnten nicht geklärt werden. Hier ist die Vorlage einer endgültigen Planung notwendig.
- 02 Die vorgelegten Kosten sind eine Kostenannahme aus dem Jahre 2011, die den tatsächlich entstehenden Kosten nicht entsprechen.
Eine Betriebskostenberechnung wurde bis heute nicht vorgelegt, somit fehlt die Folgekostenberechnung.
Es fehlt eine generelle Wirtschaftlichkeitsberechnung der gesamten Einrichtung, unter Einbeziehung **aller** auftretenden Kosten.

- 03 Der wirtschaftliche Betrieb dieses Wohnmobilstellplatzes soll nun lt. Aussage des OB nach Fertigstellung in die Stadtbetriebe GmbH ausgelagert werden.
Der erforderliche Beschluss dafür im Stadtrat steht aus.
- 04 Es ist zu prüfen, inwieweit der wirtschaftliche Betrieb eines Wohnmobilstellplatzes durch die Kommune zulässig ist.
Solche kommunalen Einrichtungen werden durch Steuergelder subventioniert und konkurrieren gleichzeitig mit privatwirtschaftlichen Unternehmungen.
Die nicht kostendeckenden Standgebühren von bisher 5,- (ab Fertigstellung der Erweiterung Erhöhung auf 7,- Euro) sind nur möglich durch die Steuerfreiheit der bisherigen kommunalen Betätigung.
- 05 Welche gesetzlichen Auflagen und wirtschaftlichen Vorgaben sind durch die öffentl. Planungsträger, z.B. das Wasserwirtschaftsamt, durch die Untere Naturschutzbehörde, durch das Staatl. Landratsamt bzw. durch die Rechtsaufsicht veranlasst? Wurden weitere Träger öffentlicher Belange fachberatend gehört?
Wir bitten Sie um Zuleitung dieser vorliegenden Auflagen (liegt die von Staatsminister Hermann angeforderte Stellungnahme zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Vorgaben und Auflagen für die touristischen Einrichtungen wie Campingplätze und Wohnmobilplätze im Landkreis vor, die durch das Landratsamt Kitzingen erstellt werden sollte?)
- 06 Durch den erneuten Eingriff in einen Teil der Mainau werden wertvolle ökologische Funktionen beeinträchtigt und zerstört. Damit einher geht eine Dezimierung der Artenvielfalt von Fauna und Flora. Dem Landschaftsschutzgedanke des LEP, also dem sparsamen Umgang mit Naturflächen, wird hier von keiner Fachbehörde entsprochen. Durch die Befestigung der Stellplätze und Zufahrtsstraßen werden die natürlichen Bodenfunktionen auf 2/3 der Fläche zerstört. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan sieht grundsätzlich keine wirtschaftliche Nutzung dieser Fläche vor. Im Gegenteil, er tendiert zu einem Auwaldgehölz im Überschwemmungsbereich. Warum wird diesen beschlossenen Vorgaben kein Wert beigemessen?
- 07 Durch die Fällung der landschaftsprägenden Pappeln wird ein weiteres Stück der Mainau ihrer Charakteristik beraubt. Im Gegensatz zum Umweltreferenten Böhm ist die KIK nicht der Meinung, dass durch die Pflanzung von 5 kleinen, von ihm >spendierten< Zierkastanienbäumen eine Kompensation für die großen Bäume gegeben ist.
- 08 Die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen auf dem Gelände einer bereits geschützten Fläche zu planen, hat mit >ökologischer Aufwertung< nichts gemein, erzielt nicht den erforderlichen Nutzen und wird dem im Naturschutzgesetz beabsichtigten tatsächlichen >Ausgleich des Schadens< nicht gerecht.
- 09 Die Nähe des Wohnmobilstellplatzes zum Mainufer birgt die Gefahr einer zusätzlichen Störung und Zerstörung von schützenswerten Auen, Uferbereichen und nahe liegenden Naturschutzgebieten.

Wie bereits in der Finanzausschusssitzung vorbesprochen, werden die Einwendungen der KIK-Fraktion heute schriftlich und rechtzeitig vor der anstehenden Stadtratssitzung eingereicht. Wir bitten die Mitglieder des Stadtrates unserer Forderung nach Vorlage aller zur Genehmigung notwendigen Unterlagen beizutreten. Erst durch eine umfassende Information des Stadtrates über alle Details solcher Projekte können die kontinuierlich auftauchenden Kostenmehrungen und die sonstig aufkommenden Differenzen mit der Verwaltung über die >Auslegung von Beschlüssen< vermieden werden.

Mit freundlichem Gruß
KD.Christof
KIK-Fraktion

P.S. Wir bitten um eine kurze Empfangsbestätigung des Antrages durch die Stadtverwaltung.